



Gemeinde Stelle

Unter den Linden 18 - 21435 Stelle - Tel.: 04174/61-21 - Fax. -61-60 - www.Gemeinde-Stelle.de

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt in Stelle 28. u. 29.11.2020

Letzter Anmeldetermin 9. Oktober 2020

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Samstag, den 28.11.2020

von 14 – 20 Uhr

Sonntag, den 29.11.2020

von 14 – 18 Uhr



Es ist nur möglich, für beide Tage eine Bude zu reservieren.

Alternativ muss für den jeweils anderen Tag ein weiterer Anbieter genannt werden.

Ich wechsle mich ab mit: für Samstag für Sonntag

Name: _____

Zum Verkauf wird angeboten: _____

Speisen/Getränke: _____

Bitte unbedingt verbindliche und detaillierte Angaben machen! Nachträgliche Änderungen müssen abgesprochen werden!
Beim Verkauf von Speisen u. Getränken ist mit der Anmeldung eine Bescheinigung nach § 43 IfSG als Kopie beizulegen und im Vorwege eine Absprache auf Grund des Geschirrs zu treffen! Siehe Bedingungen!!

Es wird benötigt: eine Hütte einen Standplatz Strom

Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stand oder Platz.

Anschluss für folgende **Geräte**: _____



Sonstiges: _____

(pro Hütte wird ein Schultisch gestellt)

Ich/Wir bewerben uns um die Teilnahme am Steller Weihnachtsmarkt 2020. Die Markt- & Mietordnung erkenne/n ich/wir verbindlich an. Eine weihnachtliche, dem Ambiente angemessene Dekoration der Hütte/des Standes/des Wagens, wird zugesichert.

Die anfallenden Teilnehmergebühren werden pünktlich entrichtet. (gesonderte Zahlungsaufforderung folgt)



Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis

Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt Stelle am 28. U. 29.11.2020 erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten auf der Anmeldung für die Organisation des Weihnachtsmarktes gespeichert werden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. A EU-DS-GVO).

Meine personenbezogenen Daten sollen nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für den o.g. Zweck verwendet werden, bis ich meine Einwilligung widerrufe. Der Widerruf kann schriftlich an Gemeinde Stelle FB ¼, Unter den Linden 18, 21435 Stelle, post@gemeindestelle.de gerichtet werden.

Corinna Weinroth



Gemeinde Stelle

E-Mail: c.weinroth@Gemeindestelle.de

Manfred Schukat (Koordinator)

Fax: 04174-6160



Infos und Markt- & Mietordnung für den Weihnachtsmarkt Stelle am 28. und 29. November 2020



Anmeldungen:

Ausschließlich schriftlich, per Fax (04174-610) oder Mail (PDF) c.weinroth@gemeindestelle.de bis spätestens 6. Oktober 2020.

Die Verteilung der Hütten, Zelte und Standplätze erfolgt durch den Vermieter. Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stand oder Platz, kann jedoch gerne einen Wunsch äußern.

Gebühren:

Setzen sich zusammen aus der Auf-/Abbaupauschale für die Hütten, Kosten der Nachtwache, Stromkostenpauschale und der Standgebühr. Die genaue Abrechnung erhalten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung. Preise bitte bei Frau Weinroth 04174-6121 erfragen (Mailadresse s.o.)

Zahlungstermin:

Ihre Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn bis zum 13.11.2020 die Gebührenrechnung per Bareinzahlung in der Kasse/Rathaus, oder per Überweisung auf das Konto der Gemeinde mit -Verwendungszweck: Standgebühren „WM 2020“ und Name- beglichen wurde. Beachten Sie bitte, dass ein Mietvertrag erst nach Zahlung des Mietpreises zustande kommt. Anderenfalls kann keine Platzzulassung erfolgen.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 13.11.20 erhebt der Vermieter eine Rücktrittsgebühr: bis zum 20.11.20 die Hälfte der Miete, danach den vollen Betrag. Sollte der Mieter trotz gültiger Anmeldung zu den vereinbarten Terminen nicht erscheinen, ist der volle Mietbetrag als Ausfallgebühr zu entrichten.

Verkaufsangebot/Verkaufsbeschränkung:

Der Mieter ist verpflichtet, nur Waren anzubieten, die bei der Anmeldung aufgeführt wurden. Das Angebot darf während des Weihnachtsmarktes nicht geändert werden.

Verkauf von Lebensmitteln:

Mieter, die Speisen oder Getränke anbieten, sind verpflichtet, sich nach den Richtlinien des Lebensmittelgesetzes bzw. des Gaststättengesetzes zu verhalten und eine Bescheinigung nach § 43 IfSG als Kopie der Anmeldung beizulegen. Das Jugendschutzgesetz ist ebenfalls einzuhalten.

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes 2020:

Samstag, den 28.11.2020 von 14-20 Uhr - Sonntag, den 29.11.2020 von 14-18 Uhr.

Vor dem jeweiligen Schluss eines Veranstaltungstages darf der einzelne Betrieb nicht selbstständig eingestellt werden!

Weitere Ablaufinformation:

Den Standort Ihrer Hütte oder Standes erfahren Sie spätestens am Samstag bei Ihrer Ankunft. Die Hütten und Standplätze sind mit Ihrem Namen und einer Nummer versehen.

Aufbauzeiten:

Die Hütten können an beiden Tagen jeweils ab 10.00 Uhr vom Mieter übernommen werden!

(Vor 12.00 Uhr ist keine Stromversorgung gewährleistet!)

Die Übernahme und Einrichtung der Hütte muss Samstag, 28.11.2020, bis spätestens 13.30 Uhr abgeschlossen sein. Alle Fahrzeuge müssen den Rathausplatz verlassen haben.

Teilnehmer mit eigenen Wagen/Hütten/Ständen können ebenfalls in diesem Zeitraum anliefern oder nach telefonischer Absprache mit Frau Weinroth (04174-6121) vorher aufstellen.

Die Hütten sind sorgfältig zu behandeln. Änderungen und Umbauten sind nicht gestattet. Jede Beschädigung ist zu vermeiden und verpflichtet zum Schadenersatz. Die Gestaltung der Stände und Dekoration übernimmt selbstständig der Aussteller/Mieter. Seitens des Veranstalters wird die Außenbeleuchtung der Hütten mittels einer Lichterkette erfolgen. Eine zusätzliche weihnachtliche Ausstattung durch den Aussteller/Mieter kann betrieben werden.

Stromversorgung:

Es werden Verteilerkästen zur Verfügung gestellt. Von dort aus muss die Umverteilung zu Ihrer Hütte/Ihrem Stand von Ihnen selbst vorgenommen werden. Zu diesem Zweck müssen feuchtraumgeeignete Stromkabel von mind. 20 m Länge mitgebracht werden.

Bitte keine elektrischen Heizstrahler sowie größere Öfen verwenden, ansonsten ist die Stromversorgung aller durch Kurzschluss gefährdet. Bitte überprüfen Sie Ihre elektrischen Geräte alle auf ihre einwandfreie Funktion! Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln! Störungen in der Stromversorgung werden durch die betreuende Elektrofirma beseitigt. Die Kosten trägt der Verursacher.

Betrieb mit Gas:

Wenn Sie Ihre/n Hütte, Wagen, Stand mit Gas beheizen oder die Zubereitung von Speisen mit Gas betreiben möchten, sind Sie verpflichtet, einen funktionstüchtigen 6-Kilo-Pulverlöscher PG8, Brandklasse ABC mitzubringen. Bei Verwendung von Gasflaschen ab 14 Kilo sind diese in einem festen Behältnis mit entsprechender Kennzeichnung zu lagern.

zusätzliche Tische:

Jede Bude ist mit **einem** Tisch ausgestattet. Stehtische/Tische sind nur nach Absprache so außerhalb der Hütte hin zu stellen, dass sie keinen Fluchtweg versperren bzw. anderer Standbetreiber verdecken.

Abbauzeiten (unbedingt einzuhalten):

Am 28.11.2020 - **pünktlich** um 20 Uhr ist die Bude zu verschließen!

Am 29.11.2020 - **pünktlich** um 18 Uhr ist der Markt beendet und es muss abgebaut werden!

Für Budenmieter über beide Tage:

Bitte denken Sie daran sich eine große Plane (mind. ca. 3x2m) zum Verhängen der Verkaufsöffnung mitzubringen, damit Ihre Waren über Nacht geschützt sind! Die Hütten sind über Nacht bewacht und müssen nicht geräumt werden.

Die Hütten/Stände müssen um spätestens 20.30 Uhr am Samstag verschlossen sein.

Am Sonntag muss um 18 Uhr mit dem Abbau begonnen werden, Deko und Nägel sind zu entfernen und mitzunehmen.

Nachwache:

Ein Wachdienst wird die Hütten/Stände in der Nacht von Samstag auf Sonntag bewachen, wofür für von jedem Hütten/Standmieter 10 Euro Bewachungspauschale zu zahlen ist.

Trotzdem übernehmen wir für Ihre Ware keine Haftung!

Geschirr:

Es ist nur wiederverwertbares Geschirr/Besteck zu verwenden! In der EG-Küche des Rathauses gibt es auch evtl. Möglichkeiten abzuwaschen bzw. heißes Wasser zu erhalten, allerdings **nur** nach vorheriger Absprache!! **Für die kleinen geschäftlichen/privaten Verkaufsbuden/Stände sind ausnahmslos nur zu 100 % biologisch abbaubare/kompostierbare Teller, Becher sowie Besteck zugelassen, die ein PLA Zeichen aufweisen.**

Sauberkeit:

Jeder Hütten-/Standbetreiber ist selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung **aller Restabfälle** zuständig. Für Sauberkeit außerhalb der Hütte/des Standes hat jeder Hütten-/Standbetreiber während der gesamten Marktzeit selbst Sorge zu tragen und den Müll typgerecht in gelben Säcken o. ä. zu entsorgen.

Jede Verunreinigung der zugewiesenen Plätze sowie Durchgänge ist verboten.

Die Inhaber der Hütten sind für die Sauberkeit verantwortlich, auch hinsichtlich des vor und hinter der Hütte gelegenen Gebietes.

Aus Hygienegründen müssen alle Buden am Samstag- und Sonntagabend von Speiseresten befreit sein!

Haftung:

Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter (Gemeinde Stelle) haftet für Schäden der Besucher und Marktbesucher nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Pflichten.

Der Veranstalter ist von weitergehenden Ersatzansprüchen aus Personen-, Sach- oder Vermögensschäden freizuhalten. Auch mit der Vergabe der Holzhütten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Marktbesuchern eingebrachten Waren, Geräte und dergleichen. Eine etwaige Versicherung gegen Diebstahl ist daher Sache der Standinhaber.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Mieter diese Markt- und Mietordnung an.

